

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.12.2020
Sitzungsbeginn:	13:00 Uhr
Sitzungsende:	13:43 Uhr
Ort, Raum:	Auwald-Sportzentrum Gundremmingen, Am Sportpark 2, 89355 Gundremmingen

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder des Kreistags

Herr Stefan Baisch	Vertretung für: Frau Margit Werdich-Munk
Herr Max Behrends	
Herr Maximilian Gump	
Frau Johanna Herold	Vertretung für: Frau Cilli Ruf
Herr Peter Hirsch	
Herr Lothar Kempfle	
Herr Roland Kempfle	
Frau Dr. Ruth Niemetz	

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Tim Asseburg Kreisjugendring	Vertretung für: Frau Michaela Berlin Kreisjugendring
Frau Sarah Bartenschlager Diakonisches Werk im evang.-luth. Dekanatsbezirk Neu-Ulm	
Herr Christian Egger St. Nikolaus KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrum Dürrlauingen	
Frau Dorothea Gimpert Kinderschutzbund Günzburg e. V.	
Herr Wolfgang Pretzer Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e. V.	Vertretung für: Herrn Mathias Abel Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e. V.

Beratende Mitglieder

Herr Ferdinand Birzele
Vertreter der kath. Kirche

Herr Artur Geis
Dipl.-Psychologe, Leiter der Erziehungsberatung Günzburg

Herr Philipp Hutter
Kreisjugendring

Herr Robert Kaifer
Schulrat

bis TOP 6 (13.36 Uhr)

Herr Michael Patzig
Agentur für Arbeit Donauwörth

Herr Marcus Schirmer
Vertreter der evang. Kirche, Dekanatsjugendreferent

Frau Antonia Wieland
Jugendamtsleiterin

Amtsangehörige

Herr Christoph Glöckler
Geschäftsbereich Kommunales und Soziales

Frau Jenny Schack
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Ruth Schaub
Amt für Kinder, Jugend und Familie

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Frau Cilli Ruf

entschuldigt

Frau Margit Werdich-Munk

entschuldigt

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Mathias Abel
Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e. V.

entschuldigt

Frau Michaela Berlin
Kreisjugendring

entschuldigt

Frau Stephanie Sarmiento
Kath. Jugendwerk - Pro Arbeit

entschuldigt

Beratende Mitglieder

Frau Susanne Czudnochowski Gleichstellungsbeauftragte	entschuldigt
Herr Stefan Müller Polizeiinspektion Günzburg	entschuldigt
Frau Andrea Schimpf Richterin am Familiengericht	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Evaluation des Projektes "Haus der kleinen Forscher"
3. Weiterführung der aufsuchenden Erziehungsberatung
4. Begleitete Umgänge nach § 18 Abs. 3 SGBVIII
5. Traumaberatung - Antrag auf Weiterfinanzierung
6. Sonstiges
- 6.1. Bekanntgabe der Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses
- 6.2. Wechsel der Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Günzburg.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung von 15 stimmberechtigten Mitgliedern 14 Stimmberechtigte anwesend sind, ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Evaluation des Projektes "Haus der kleinen Forscher"

Sachverhalt:

Das „Haus der kleinen Forscher“ ist eine Fortbildungsinitiative für Kita, Hort und Grundschule.

Das Projekt „Haus der kleinen Forscher“ hat zum Ziel, Mädchen und Jungen in den Bereichen MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) stark für die Zukunft zu machen und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Mit diesem Bildungsprogramm werden pädagogische Fach- und Lehrkräfte dabei unterstützt, Kinder in Kita- und Grundschulalter qualifiziert beim Entdecken, Forschen und Lernen zu begleiten. Das „Haus der kleinen Forscher“ verbessert Bildungschancen, fördert Interesse am MINT Bereich und professionalisiert dafür pädagogisches Personal. Die Bildungsinitiative leistet einen wichtigen Beitrag in folgenden Bereichen:

- Zur Qualifizierung der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte
- Zur Qualitätsentwicklung von Einrichtungen und Schulen
- Zur Persönlichkeits-, Kompetenz- und Interessenentwicklung der Kinder
- Zur Nachwuchsförderung in den MINT Bildungsbereichen.

An der Bildungsinitiative beteiligen sich in Deutschland 200 Netzwerkpartner. In Bayern beteiligen sich 33 Institutionen als Netzwerkpartner.

Im Landkreis Günzburg gibt es

Einrichtungstyp	Gesamtzahl Einrichtungen	Aktive Einrichtungen	Zertifizierte Einrichtungen	Aktiv in Prozent
Kitas	67	26	3	36 %
Horte	3	0	0	0 %
Grundschulen	27	19	1	70 %
Förderzentrum	2	1	0	50 %
Gesamt	99	46	4	40 %

Das Bildungsprojekt „Haus der kleinen Forscher“ wurde vom Jugendhilfeausschuss und vom Kreistag bis Ende 2020 befristet und sollte evaluiert werden. Nach der Evaluation sollten der Jugendhilfeausschuss und der Kreistag die Möglichkeit erhalten, um in einen Übergang in die Regelstruktur zu entscheiden.

Für das „Haus der kleinen Forscher“ wird ein Stellenanteil von 0,25 VZÄ in Höhe von 16.500 € sowie ein Sachkostenanteil in Höhe von 10.000 € benötigt.

Eine Unterstützung aus Spendenmitteln von IHK und HWK waren für das Projekt vorgesehen, Gespräche mit den Kammern fanden statt. Die IHK und HWK haben selbst keinen finanziellen Beitrag geleistet. Ein Mitglied der HWK hat 200€ gespendet. Von privater Seite

war eine Spende von 300 € zu verzeichnen. Die Sparkassenstiftung finanzierte 5.000 €. Im ersten Jahr konnte ein Sponsoringvertrag abgeschlossen werden, dieser brachte eine Einnahme von 3.500 €. Weitere Einnahmen von Spendenmitteln konnten nicht generiert werden.

Aus Sicht von Kreisrat Baisch läuft dieses Projekt, das die Junge Union vor ein paar Jahren als Antrag eingebracht hat, in den Kindertagesstätten und Grundschulen gut. Seine Fraktion würde es deshalb sehr begrüßen, wenn dies entsprechend fortgeführt werden könnte, und bittet um Unterstützung.

Kreisrat Hirsch erinnert daran, dass bereits damals, als dieses Projekt beschlossen wurde, darüber diskutiert wurde, ob dies eine Pflichtaufgabe des Landkreises sei. Die Antwort hierauf ist nein. Der Landkreis hat aktuell eine Krise zu bewältigen, die ihn die nächsten Jahre finanziell fordern wird. Seine Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass dieses Projekt nicht unbedingt notwendig ist. Zudem hat auch die Wirtschaft keine große Begeisterung gezeigt, weil kaum Spendengelder hierfür eingeflossen sind. Seine Fraktion spricht sich deshalb gegen die Weiterführung dieses Projekts aus.

Frau Schaub, Koordinatorin „Haus der kleinen Forscher“ gibt anschließend einen Überblick über die Entwicklung im Landkreis Günzburg.

Aus Sicht des Staatlichen Schulamtes, Herr Kaifer, werden mit diesem Projekt mehrere Dinge gleichzeitig erreicht. Die Kooperation zwischen Kita und Grundschulen wird gefördert, die Kinder werden an naturwissenschaftliches Arbeiten in Form eines entdeckenden und forschenden Lernens herangeführt, desweiteren wird eine gute Brücke zum kompetenzorientierten Lehrplan der Grundschule geschaffen, was dem Schulamt ziemlich wichtig ist. Nicht zuletzt ist der Landkreis eine Bildungsregion und Bildung sollte schon früh beginnen. Er kann dies deshalb nur unterstützen.

Im Namen seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt Kreisrat Kempfle es außerordentlich, dass hier eine Bildungsmaßnahme vorgebracht wird.

Kreisrat Kempfle (CSU-Fraktion) teilt mit, dass er als betroffener Sachaufwandsträger der Grundschule und Träger des Kindergartens Burtenbach alles, was hier gesagt wurde, zu 100 % unterschreiben kann. Die Kindergartenleitung und das Personal stehen absolut hinter dem Projekt, auch die Eltern finden das Angebot sehr, sehr gut. Es handelt sich hier um frühkindliche Bildung und Entwicklung, aus seiner Sicht ist dieses Geld gut angelegt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Weiterführung des Bildungsprojekts „Haus der kleinen Forscher“ und empfiehlt dem Kreistag, jährlich die notwendigen Finanzmittel (26.500 €) sowie die Stellenanteile (0,25 VZÄ) in den Haushalt ab 2021 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	13
Nein -Stimmen:	1

zu 3 Weiterführung der aufsuchenden Erziehungsberatung

Sachverhalt:

Die aufsuchende Erziehungsberatung der Katholischen Jugendfürsorge hat sich im Landkreis etabliert. Das Konzept der aufsuchenden Erziehungsberatung wurde im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2018 vorgestellt. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2018 und der Sitzung des Kreistags vom 17.12.2018 wurde ein Zuschuss des Landkreises für 0,5 VZÄ bewilligt.

Diese Stelle wurde mit 7.150 € als Festbetrag für die aufsuchende Erziehungsberatung durch den Freistaat Bayern pro Jahr gefördert. Die aufsuchende Erziehungsberatung wurde durch den Kreistag zunächst bis Ende 2020 befristet, da auch die Richtlinie für die staatliche Förderung der Erziehungsberatungsstellen bis dahin begrenzt ist. Aktuell steht die neue Richtlinie noch aus.

Falls die Richtlinie zur staatlichen Förderung von Erziehungsberatungsstellen nicht weitergeführt werden sollte, müsste der Landkreis die derzeitigen Personalkosten in Höhe von 36.535 € (ohne Festbetragszuschuss des Freistaats Bayern) allein tragen müssen. Die Grundlage für die Förderung ist § 74 SGB VIII in Verbindung mit § 28 SGB VIII. Es handelt sich um eine gestaltbare Pflichtaufgabe.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss ist vom Konzept der Aufsuchenden Erziehungsberatung überzeugt und empfiehlt dem Kreistag, unabhängig von der Fortführung der staatlichen Förderrichtlinie die derzeitigen Personalkosten einer 0,5 VZÄ dauerhaft zu fördern. Sollte die Förderrichtlinie vom Freistaat Bayern fortgeführt werden, sind diese Zuschüsse in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Begleitete Umgänge nach § 18 Abs. 3 SGBVIII

Sachverhalt:

Kinder und Jugendliche haben nach § 18 Abs. 3 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts mit ihren Elternteilen. Begleiteter Umgang bedeutet, dass der Umgang zwischen dem umgangsberechtigten Elternteil und dem Kind oder Jugendlichen nur im Beisein von Dritten gestattet ist. Dies kann gerichtlich angeordnet werden. Eine gerichtliche Anordnung erfolgt, wenn eine Gefährdung des Kindes während bei Ausübung des uneingeschränkten Umgangs nicht ausgeschlossen werden kann. Begleiteter Umgang kommt auch in Fällen des Erstkontaktes oder eines länger zurückliegenden Kontaktabbruches sowie damit verbundenen Ängsten des Kindes gegenüber einer fremden Person in Betracht. Die Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ergibt sich aus § 74 SGB VIII i.V. mit § 18 Abs. 3 SGB VIII. Es handelt sich um eine gestaltbare Pflichtaufgabe.

Seit mehreren Jahren nehmen die Begleiteten Umgänge an der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung konstant zu (siehe Tabelle unten). Dabei geht es nicht nur um eine quantitative Zunahme. Vielmehr kommt es zu immer komplexeren Verläufen, bei denen meist eine sehr hohe beraterische Kompetenz notwendig ist. Ein auf den Einzelfall abgestimmtes beraterisches Konzept ist erforderlich. Dazu gehören unter anderem oftmals Sequenzen von Einzelberatung, manchmal in Coberatung oder Ergänzung durch Elternkurse (KIB-Kurse).

Zuwachs in den Jahren 2017 bis 2019

	EB KRU		EB GZ		GESAMT	
	Termine	Stunden	Termine	Stunden	Termine	Stunden
2017	99 6,9%	254 14,7%	81 3,6%	194 6,1%	180 5,3%	447 10,4%
2018	116 8,6%	286 16,8%	51 2,2%	130 4,1%	167 5,3%	416 10,4%
2019	154 12,2%	384 23,8%	132 5,5%	358 10,1%	286 8,8%	741 17,0%

Seit etwa 4-5 Jahren gibt es eine signifikante Zunahme von durchgeführten begleiteten Umgängen. Mit 286 Terminen im Bereich des Begleiteten Umgangs wurde im Jahre 2019 einen Höchststand erreicht. Fast jeder 10. Beratungstermin ist ein Begleiteter Umgang. Der Anteil der fallbezogenen Arbeit war im Jahre 2019 bereits bei 17%. Im laufenden Jahr 2020 hält der skizzierte Trend an, wobei hier die Corona-Krise einen dämpfenden Effekt bewirkt.

Um die beschriebenen, sehr komplexen Umgänge auch zukünftig bei einer sich abzeichnenden weiteren Zunahme zu bewältigen, sind zusätzliche Kapazitäten notwendig. Dies könnte durch ein zusätzliches Stundenvolumen (19,5 Wochenstunden, 0,5 VZÄ) und zeitliche Flexibilität (Arbeitszeit auch samstags) einer kompetenten sozialpädagogischen Fachkraft mit entsprechenden Zusatzqualifikationen realisiert werden.

Die finanzielle Belastung insgesamt beträgt 41.066,50 € jährlich. Wenn der Landkreis eine Bezuschussung beschließt, würden dies für ihn finanzielle Aufwendungen in Höhe von 32.139 € bedeuten. Die KJF trägt einen Eigenanteil von 10% der Personalkosten in Höhe von 8.927,50 €.

Kreisrätin Dr. Niemetz erinnert daran, dass bisher schon mehrere Einrichtungen, u. a. der Kinderschutzbund, auf diesem Feld tätig waren. Sie hofft, dass durch die Schaffung dieser halben Stelle zugunsten des KJF der Kinderschutzbund dann aber nicht "hinten runter" fällt, sondern dies ein zusätzliches Angebot ist.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellte Problematik im Bereich der Begleiteten Umgänge zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die dargestellte Stellenerhöhung zu befürworten sowie die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 32.139 € einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 Traumaberatung - Antrag auf Weiterfinanzierung

Sachverhalt:

Das Projekt Traumaberatung Flucht und Asyl der KJF Kinder- und Jugendhilfe Günzburg/Neu-Ulm bietet seit April 2017 vielfältige Hilfen für direkt von traumatischen Fluchterfahrungen betroffenen Kinder und Erwachsenen. Das von Aktion Mensch geförderte Projekt war ursprünglich auf drei Jahre befristet. Die Förderung durch Aktion Mensch konnte angesichts des großen Bedarfs und der erfolgreichen Implementierung um weitere 1,5 Jahre verlängert werden und läuft nun bis August 2021 (vgl. den Zwischenbericht von Aktion Mensch).

Die Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen konzentriert sich auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien mit Fluchterfahrung. Frühzeitige, individuell abgestimmte Stabilisierungsmaßnahmen sollen Chronifizierungen oder Entwicklungen von Folgesymptomen verhindern. Neben Traumaberatung, Erkrankungsprävention, Selbstwertstärkung und Erleichterung der gesellschaftlichen Integration ist auch die Stärkung von Resilienzfaktoren ein wichtiges Ziel.

Schwerpunkte sind u.a.:

- Traumaberatung (Psychoedukation, Stabilisierung, Stärkung der Selbstwirksamkeit, Aufklärung, Verarbeitung, Resilienzförderung, Trauerarbeit)
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen (z. B. Traumaschulungen in Kitas, Schulen und Arbeitskreisen)

- Vernetzung innerhalb der KJF Kinder- und Jugendhilfe Günzburg/ Neu-Ulm
- Vernetzung mit externen Stellen, die mit Flüchtlingen arbeiten (professionelle Einrichtungen und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen)
- mehrsprachige Beratung
- bei Bedarf Vermittlung und Begleitung einer traumatherapeutischen Behandlung
- bei Bedarf und in Einzelfällen auch parallel zur psychotherapeutischen Behandlung
- regelmäßig aufsuchende Beratung
- Gruppenangebote

Für den Landkreis stellt sich der Mehrwert des Angebots von Traumaberatung im Bereich der Integration von Neuzugewanderten wie folgt dar:

1. Das Angebot füllt eine Lücke für eine Zielgruppe, die ansonsten durch die meisten Hilfe- und Präventionsraster fallen würde.

2. Traumaberatung bietet Prävention, beraterische Intervention und fördert die Integration für betroffene Kinder, Jugendliche und Familien:

- *Prävention* wird geleistet, indem die Traumaberatung Anlaufstelle für alle Kinder, Jugendliche, Eltern und Helfer- in Form von das Aufklären über Traumafolgestörungen, über das Vermitteln einer traumasensiblen Haltung und das Vernetzen innerhalb der Angebots- und Hilfestrukturen (sei es im schulischen Bereich, in Bezug auf Kitas, im Jugendhilfebereich oder im klinischen Bereich) ist.
- *Intervention in Gruppen* wird geleistet durch Aufsuchen von speziellen Gruppen, wo ein erhöhter Bedarf an traumasensibler Haltung und Psychoedukation sowie Traumaberatung notwendig ist (beispielsweise in Deutschklassen, Berufsintegrationsklassen u.ä.). Konkret werden hier individuell zugeschnittene Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche und parallel Schulungen für die Lehrkräfte oder andere zuständige Fachkräfte durchgeführt.
- *Intervention Einzelfälle und Integration der Betroffenen* - erfolgt über die konkrete Arbeit mit von Traumafolgestörungen betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien- ebenfalls über Psychoedukation und darüber hinaus aber auch über das Erlernen von Skills, das Auffinden und Nutzarmachen von Ressourcen und die Aktivierung von Selbstwirksamkeit des Einzelnen und seines Familiensystems.

3. Bereits aufgebaute und vorhandene Strukturen können bei einer Überleitung des Projekts genutzt und weiter ausgebaut und etabliert werden, zumal es künftig kein anderes vergleichbares Angebot mehr geben wird, da das Projekt TAFF ebenfalls ausläuft. Das bedeutet, es entsteht hier eine Lücke, die nicht mehr gefüllt oder kompensiert werden könnten, sollte die Traumaberatung nicht in ein bleibendes Hilfsangebot übergeleitet werden.

4. Die Klienten und Kooperationspartner profitieren vom Angebot einer qualifizierten und etablierten Beratung (zertifizierte Fachkraft mit inzwischen mehrjähriger Erfahrung in der Traumaberatung) und einem funktionierenden Netzwerk (Bezirkssozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendmigrationsdienst, Familienstützpunkte, Frühförderstelle, Ehrenamtliche, Jobcenter, Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Zentrum für Folteropfer usw.).

5. Die Traumaberatung wird derzeit mehrsprachig angeboten. Mehrsprachiges Material ist bereits vorhanden und kann weiter genutzt werden.

6. Niederschwelliges Angebot: den Weg zur Therapie (Hausarzt, Konsiliarbericht, Probetermin) schaffen manche Klienten nicht. In der Traumaberatung kann der Therapiebedarf abgeklärt werden und die Personen auf dem Weg zum Therapieplatz unterstützt werden. Viele traumatisierte Personen sind aufgrund der Traumatisierung unzuverlässig bei der Einhaltung von Terminen und verlieren deshalb Therapieplätze oder bekommen erst gar keinen. Häufig werden Termine bei Krankheit nicht oder erst sehr kurzfristig abgesagt. Die Traumaberatung ist bei den Terminen flexibler, weil sie nicht an die engen Vorgaben der Krankenkassen ge-

bunden sind. Dadurch können auch sporadisch Termine angeboten werden bzw. die Klienten werden nicht schon nach zwei nicht eingehaltenen Terminen beendet.

Mit einem weiteren freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Günzburg ist ein Elterntraining für Neuzugewanderte in Vorbereitung.

Für die Traumaberatung wäre ein 0,4 VZÄ (ca. 26.000 €, S12) notwendig. Weitere Sachmittel sind nicht notwendig. Die KJF beantragt mit Schreiben vom November 2020 eine finanzielle Förderung durch den Landkreis. Für das Jahr 2021 wäre eine Förderung durch den Landkreis von ca. 8.700 € erforderlich, ab 2022 wären dies 26.000 €. Rechtsgrundlage der Förderung durch den Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe § 74 SGB VIII i.V.m. §§ 11 Abs. 3 Nr. 6, 16 und 28 SGB VIII. Die Aufgabe der Traumaberatung zählt zu den freiwilligen Aufgaben des Landkreises Günzburg.

Seitens der Kreiskämmerei wird darauf hingewiesen, dass coronabedingt in den nächsten beiden Jahren eine spürbare Verschlechterung der finanziellen Situation der Kommunen zu erwarten ist. Dies sollte bei der Entscheidung über die Übernahme von weiteren freiwilligen Aufgaben berücksichtigt werden im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises sowie hinsichtlich der umlagerelevanten Finanzierbarkeit.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Traumaberatung der KJF zunächst nur für das Jahr 2021 in der Höhe von 8.700 € im oben genannten Umfang zu fördern. Für das Jahr 2022 soll im Jahr 2021 ein erneuter Antrag des Trägers gestellt werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet das Konzept der Traumaberatung und bestätigt die Wichtigkeit der Traumaberatung für den Landkreis Günzburg. Er empfiehlt dem Kreistag die Einstellung der notwendigen Finanzmittel (8.700€) für das Jahr 2021 in den Kreishaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	13
Nein -Stimmen:	1

zu 6 Sonstiges

zu 6.1 Bekanntgabe der Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächsten beiden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses für Mittwoch, 13.01.2021 und Montag, 14.06.2021, vorgesehen sind.

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 6.2 Wechsel der Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Der Vorsitzende teilt zur Information mit, dass die Fachbereichsleiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Frau Wieland, das Landratsamt verlassen wird. Sie wird zur Katholischen Jugendfürsorge wechseln. Die Stelle der Jugendamtsleitung wurde bereits ausgeschrieben. Er hofft, dass eine Neubesetzung zeitnah möglich ist und bedankt sich bei Frau Wieland bereits heute schon für die geleistete Arbeit.

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 17.12.2020

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung